

Kritik an Heimen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **41 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kritik an Heimen

In einer kaum je erlebten Welle begann im Frühling dieses Jahres ein Kesseltreiben gegen Heime in der Schweizer Presse, vom Boulevardblatt bis in alle Tages- und Lokalzeitungen. Heimleitungen wurden mit harten Vorwürfen angegriffen, Schützlinge und Eltern in Unruhe gebracht, Versorger in Unsicherheit versetzt und Behörden mit ernststen Anklagen beworfen.

Der Angriff kam nicht unerwartet. Die Unruhe in unserer Gesellschaft, die Auflehnung der Jungen gegen jede falsche Autorität öffneten das Feld dazu. Im Ausland brachte die Sensationspresse schon vor Jahresfrist Angriffe in krasser Form gegen Jugend- und Altersheime. Die dort angewendeten Mittel wollten sich auch unsere Sensationsblätter zu Nutze machen, um einen breiten Leserkreis zu erobern. An der Art der Darstellung von Bild und Text ist deutlich zu erkennen, dass es darum ging, Aufsehen zu erregen. Vorhandene gute Werte aufzuzeigen und für einen Aufbau zu werten, wurde vermieden. Einzelne Fehlleistungen wurden gross angeprangert und zu Anklagen erhoben, ob die an den Pranger Gestellten selber, ob die Kommission, die Behörde oder die Volksgemeinschaft dafür zur Verantwortung gezogen werden müsste.

Diese Welle ist noch nicht abgeebbt. «Team» und «Beobachter» erklären uns, dass sie nicht schweigen würden, solange es in unsern Heimen Kahlschnitt, Faustrecht, Kostschmälerung, Besuchssperre, Zensurierung der Lektüre und Korrespondenz, unmenschliche Arrestzellen, höhnische Behandlung Angehöriger und offene WC gebe.

Der Vorstand VSA wählte für seine Stellungnahme die Wegweisung:

Begegnung unsachlicher Kritik
Eliminierung von Mängeln

Unsachliche Kritik wächst nicht aus. Sie verebbt von selber. Polemisierendes Protestieren ist weder nützlich noch nötig. Sie kann mit Gelassenheit ertragen werden. Ernsthaft, verantwortungsbewusst aufgezeigten Mängeln muss ernsthaft begegnet werden. Jeder Sturm legt Schwächen bloss, die in normalem, ruhigem Leben wenig beachtet als erträglich geduldet oder übersehen werden. Wo Leben ist, ist auch Verderben. Menschliches Wirken ist immer auch von menschlichem Versagen begleitet. Im Berufe, Menschen zu erziehen und zu betreuen, kann ein Abgleiten in das Versagen, das in dieser Arbeit zu einer besonderen Tragik führen kann, nur wirksam bekämpft werden durch stete,

ernsthafte Selbstprüfung, durch ein Erkennen der eigenen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten. Ein Versagen ist nicht immer die Folge einer Charakterschwäche, eines Mangels an Ausbildung. Auch Ueberforderung und Ermüdung können ihm die Türe öffnen.

In der Welle der Kritik wurde, vorab in der Sensationspresse, nicht auf diesen Umstand Rücksicht genommen. Dieser und jener Mangel wurde aufgezeigt, aber die Frage nach der Ursache der Fehler blieb aus. In der Tagespresse ergaben sich dann Ueberlegungen, die Furcht bringen könnten.

Uns Heim- und Anstaltungsleuten gilt vor allem der Ruf zur Selbstprüfung. Es ist nicht nötig, sie als Selbstkritik laut vorzutragen. Besinnung nennen wir sie, wenn sie nicht in sich erstirbt, wenn sie zu zuversichtlichem Weiterwirken führt.

Der Besinnung über das eigene Vermögen und Unvermögen muss aber die Prüfung folgen, ob wir unsern Mitarbeitern die Situation bieten, in der sie fruchtbar arbeiten können, ob wir im Gewähren und Beurteilen ihrem Vermögen und Unvermögen gerecht seien.

Diese Prüfung muss sich vorerst auf die Person des Mitarbeiters richten, dann aber auf die sachliche Ausrüstung des Arbeitsplatzes, die Auftragszuteilung, die Anstellungsbedingungen. Es muss auch zu der Frage Stellung genommen werden: Habe ich alles getan, um bei Vorgesetzten, bei Behörden, bei der Volksgemeinschaft die Bereitschaft zu erwirken, unerfüllte wesentliche Bedürfnisse decken zu helfen und für genügend und gut ausgebildete Helfer zu sorgen?

Vor allem aber ist darüber zu wachen, dass die Haltung des ganzen Teams dem Betreuten gegenüber immer von Achtung vor dem Mitmenschen im Zögling, im Straffälligen, im Betagten getragen sei. Kahlschnitt, Arrest, Nahrungssperre sind verwerflich, wenn sie hartherzig, aus Vergrämung oder Verzweiflung verfügt werden.

Auf das Ganze gesehen stellen wir fest: Die Oeffentlichkeit zeigt grosses Interesse für unsere Aufgabe. Sie muss nur angesprochen werden. Lassen wir sie in aller Offenheit unsere Situation, unsere Probleme sehen! Lassen wir sie uns helfen in unserer schweren Aufgabe zugunsten der Benachteiligten! b.

(Zusammenfassung der Stellungnahme des Vorstandes VSA und der Konferenz der Regionalpräsidenten wie auch der Mitgliederversammlung der VSA-Region Zürich vom 29. 9. 1970.)